

Benützungsreglement für die Kapelle St. Josef, Friedlisberg

1. Zweck

Die Kapelle steht für kirchliche Zeremonien wie Hochzeiten und andere kirchliche Dienste den drei Landeskirchen zur Verfügung. Taufen sind in Absprache mit dem zuständigen röm.-kath. Pfarramt Berikon-Friedlisberg möglich. Nebst der Benützung als Gottesdienstraum steht die Kapelle grundsätzlich allen Vereinen, Gruppierungen oder Einzelpersonen für dem Kirchenraum angemessene religiöse und kulturelle Veranstaltungen oder Konzerte offen.

2. Eigentum

Die Kapelle steht im Eigentum des Kapellenvereins Friedlisberg.

3. Reservation

Benützungsgesuche mit Angabe über den Verwendungszweck sind an den Sakristan zu richten. Die Reservationsbestätigung erfolgt schriftlich. Formulare können beim Sakristan oder direkt ab der Homepage www.kapelle-friedlisberg.ch bezogen werden. Bei Eigenbedarf haben kirchliche Veranstaltungen Vorrang. Konzerte und Veranstaltungen, deren Programm dem sakralen Raum nicht entsprechen sowie kommerzielle Konzertveranstaltungen werden nicht bewilligt.

4. Verantwortlichkeit

Der handlungsfähige Unterzeichner des Antragsformulars haftet für die Zeit des Anlasses gegenüber dem Kapellenverein für allfällige Schäden an Gebäude und Umgelände. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Übernahme, Benützung und Abgabe der Räume sowie Ruhe und Ordnung vor, während und nach der Veranstaltung.

5. Übergabe und Reinigung

Der Schlüssel für die Kapelle verbleibt beim Sakristan. Die Kapelle ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Eine allenfalls notwendige Endreinigung wird in Rechnung gestellt.

6. Benützung / Dekoration

Die Kapelle und das Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Beschädigungen müssen dem Sakristan umgehend gemeldet werden und gehen zu Lasten des Mieters. Es ist namentlich untersagt, Reissnägel, Heftklammern, Nägel, Schrauben, Kleber o. ä. an den Wänden, Türen oder Decken anzubringen. Reis und Blumen dürfen in der Kapelle nicht gestreut werden. In der Kirche dürfen keine Esswaren konsumiert oder zurückgelassen werden.

Blumenschmuck muss vom Veranstalter selber besorgt werden. Er kann zum Schmuck der Kapelle stehen gelassen werden und wird vom Sakristan entsorgt.

7. Bestuhlung

Veränderungen bzw. Umstellungen des Mobiliars sind nur in Absprache mit dem Sakristan möglich. Das Mobiliar darf nicht ins Freie genommen werden.

8. Rauchverbot

In der Kapelle herrscht striktes Rauchverbot.

9. Abfall

Der anfallende Abfall ist mitzunehmen und auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

10. Parkplatz

Die Parkplätze vor der Kapelle oder beim Lindenhof können benutzt werden. Sollten diese nicht ausreichen, sind Fahrzeuge so zu parkieren, dass Anwohner (auch Landwirte mit Traktoren) stets gut passieren können.

11. Toiletten

Toiletten und sanitäre Einrichtungen sind nach Absprache mit dem Sakristan verfügbar.

12. Bewirtung

Die Kapelle St. Josef verfügt über keinen überdachten Vorplatz. Apéros und dergleichen müssen im Freien oder im unweit liegenden Lindenhof durchgeführt werden. Dabei hat der Veranstalter vollumfänglich für alles Notwendige aufzukommen und sich vorgängig mit dem Sakristan abzusprechen. Informationen zum Lindenhof sind auf www.rudolfstetten.ch zu finden.

13. Mietpreise

Es werden pro Benützung folgende Kosten erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| – Mitglieder des Kapellenvereins und deren Kinder | kostenlos |
| – Angehörige der röm.-kath. Kirchengemeinden Berikon-Friedlisberg
oder Rudolfstetten-Bergdietikon | Fr. 100.– |
| – Übrige | Fr. 200.– |

Zusätzlich zum Mietpreis wird eine pauschale Entschädigung für den Sakristan von Fr. 100.– fällig.

Ausserordentliche Aufwendungen (Einrichten, Nachreinigung, Aufräumarbeiten, etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt (Stundenansatz Fr. 50.–).

Die Kosten werden mit der Reservationsbestätigung in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der reservierte Termin wieder freigegeben.

14. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement hat der Vorstand des Kapellenvereins am 15. Juni 2019 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Sakristan

Jakob Brem, Im Baumgarten 1, 8964 Friedlisberg,
056 631 94 65, 079 773 22 44, t.brem@gmx.ch